

4234/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.10.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4255/J der Abgeordneten Gatterer und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Seitens der Ärztekammer Kärnten wurde der Name des betreffenden Gynäkologen der Öffentlichkeit bekannt gegeben, um den Kreis von potentiell geschädigten Patientinnen einzugrenzen. Die Patientinnen wurden über die Medien aufgefordert sich neuerlich untersuchen zu lassen. Zusätzlich wurden alle betroffenen Patientinnen des in Rede stehenden Gynäkologen angeschrieben, so rasch wie möglich Kontrolluntersuchungen durchführen und Krebsabstriche wiederholen zu lassen, damit sie Klarheit über ihren Gesundheitszustand erhalten. Dafür wurden auch zusätzliche Ordinationszeiten angeboten und alle vorhandenen Kapazitäten im Raum Villach genutzt. Einzelnen Patientinnen, bei denen die Vermutung konkreter Schädigung bestand, wurde empfohlen, sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen an den Kärntner Patientenanwalt zu wenden.

Frage 2:

Alle niedergelassenen Kärntner Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe wurden von der Ärztekammer aufgefordert, die Zahl der durchgeföhrten Krebsabstriche bekannt zu geben sowie die Labors, denen diese zur Befundung übermittelt wurden. Diese Meldungen wurden dann mit den von den Labors zur Verfügung gestellten Untersuchungszahlen in Korrelation gebracht. Hierdurch konnte plausibel nachgewiesen werden, dass die Zahl der durchgeföhrten Krebsabstriche mit der Anzahl der durchgeföhrten Untersuchungen übereinstimmte. Weiters wurde ein Qualitätsbeauftragter für die Durchführung von Krebsabstrichen und damit in Zusammenhang stehende fachliche und organisatorische Maßnahmen eingesetzt.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat die Krankenversicherungsträger ersucht, unverzüglich entsprechende Kontrollmaßnahmen einzuleiten bzw. zu forcieren. Seitens der Krankenversicherungsträger wurden stichprobenartig die verrechneten Abstrichentnahmen mit den verrechneten zytologischen Befunden geprüft. Bei den durchgeführten Kontrollen konnten bisher keine maßgeblichen Auffälligkeiten festgestellt werden, es dürfte sich bei dem betreffenden Gynäkologen um einen Einzelfall gehandelt haben.

Durch die im Gesetz verankerte verpflichtende EDV-Abrechnung der Vertragsärzte ab 1.1.2003 wird eine Verknüpfung der patienten- mit vertragspartnerbezogenen Abrechnungsdaten und somit auch eine flächendeckende Überprüfung der Vertragsärzte erleichtert werden.

Fragen 3 und 4:

Vom Gesundheitsreferenten des Landes Kärnten wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die aus Vertretern der Ärztekammer, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und von Vertretern der Landesregierung besteht. Zweckdienliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen möglichst rasch umgesetzt werden. Seitens der Krankenkassen wurde in diesem Zusammenhang auch in Aussicht genommen zu prüfen, ihre Abrechnungsdaten so zusammenführen, dass eine vergleichende Kontrolle der Abstrichentnahme und der Befundabrechnung möglich ist. Weiters wurde ein Formular entwickelt, dessen Verwendung allen Gynäkologen empfohlen wird, wo die Ergebnisse gynäkologischer Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der Krebsabstriche sowie auch Art und Zeitpunkt der Mitteilung des Befundes dokumentiert werden und jederzeit sofort nachvollziehbar sind.

Im Hauptverband wurde ein Arbeitskreis zur Erarbeitung von koordinierten Kontrollmaßnahmen und zur Festlegung einheitlicher weiterer Vorgangsweisen eingerichtet. Das Thema Qualitätssicherung wird für die Krankenversicherungsträger Gegenstand von Verhandlungen mit den jeweiligen Ärztekammern im Bezug auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unter besonderer Berücksichtigung von Servicequalität und Patientenorientierung sein.